

# Menschenrechte, Frauenrechte im Süd-Nord-Gegensatz

Autor(en): **Jegher, Stella**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Femmes suisses et le Mouvement féministe : organe officiel des informations de l'Alliance de Sociétés Féminines Suisses**

Band (Jahr): **81 (1993)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-280340>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Menschenrechte, Frauenrechte im Süd-Nord-Gegensatz

*Recht auf körperliche Unversehrtheit; Schutz vor Folter, Vergewaltigung, willkürlicher Festnahme; Recht auf Arbeit; Recht auf freie Meinungsäußerung; Frauen-Recht auf Gleichstellung - alle diese Rechte, und noch weit mehr, sind seit 1948 in der Menschenrechtscharta der UNO und in den entsprechenden Antidiskriminierungskonventionen festgeschrieben. Alle aber sind sie weit entfernt von der weltweiten Verwirklichung. Die Welt-Menschenrechtskonferenz diesen Juni in Wien soll, zum zweiten Mal seit 1948, die UNO-Menschenrechtsarbeit evaluieren und neue Wege aufzeigen.*

Dass es den Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen, und den Hunderten von nichtstaatlichen Organisationen (NGOs), die als Beobachterinnen dabei sein werden, gelingt, die klaffenden Lücken zwischen Paragraphen und Wirklichkeit in Sachen Menschenrechte massgeblich zu verringern, glaubt wohl niemand. Dennoch soll die Konferenz eine wichtige Etappe markieren. Stichworte für die menschenrechtsrelevanten Veränderungen der letzten Jahre sind u.a.: Zusammenbruch der kommunistischen Regimes in Osteuropa und damit des weltweit spürbaren Systemgegensatzes; erhofftes Ende der Apartheid in Südafrika; unterschiedlich erfolgreiche Demokratisierungsprozesse in Afrika und Lateinamerika; die Debatte um eine «neue Weltordnung» und um «humanitäre Interventionen» (Irak, Somalia, ehemaliges Jugoslawien....

## Universalität und kulturelle Differenzen

Ein wesentlicher strittiger Punkt der Konferenz wird die Debatte um die «Universalität» der Menschenrechte sein, um ihre Anwendbarkeit auf verschiedenste soziale, politische und kulturelle Systeme. Auf der einen Seite steht die Befürchtung, Menschenrechte könnten zum Instrument neokolonialer Einmischung in den Händen der westlichen Welt werden. Dem gegenüber das Anliegen, den Schutz der individuellen Rechte der/des Einzelnen unabhängig von kulturellen, politischen, sozialen Systemen, im Sinne der «Unteilbarkeit der Moderne», überall garantieren zu können. Eine heikle Diskussion, umso

mehr, als gerade die Rechte der Frauen - sonst nicht unbedingt im Vordergrund der Anliegen solcher doch vorwiegend von Männern bestrittener Konferenzen - eine wichtige Rolle spielen, insbesondere ihre Rechte in den islamischen Ländern. Eine Herausforderung auch für uns Frauen also, die von uns «westlichen Feministinnen» ein genaues Hinhören auf die Forderungen der Frauen aus dem Süden verlangt. Letztere übrigens nehmen die Wiener Konferenz bezeichnenderweise ungleich viel wichtiger als, offensichtlich, Frauen hierzulande...

## Menschenrechte, Entwicklung und Weltwirtschaft

Weiteres wichtiges Thema, das ebenfalls die Frauen als Hauptträgerinnen der Armutslasten zentral angeht, wird der Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Entwicklung sein. An vielen Länderbeispielen haben Expertinnen aufgezeigt, dass Menschenrechte vor allem dort in Gefahr sind, wo die elementarsten Grundbedürfnisse der Menschen nicht erfüllt werden können. Damit ist auch die Rolle der (Welt-) wirtschaft angesprochen.

Über das sogenannte «Menschenrecht auf Entwicklung» bestehen ebenfalls Meinungs-verschiedenheiten zwischen Nord und Süd: Für die Länder des Südens steht die Überwindung des weltwirtschaftlichen Machtgefälles und der Verschuldung ganz oben auf der Skala der menschenrechtlichen Verbesserungen. Die «Geberländer» im Norden möchten umgekehrt ihre Entwicklungshilfeleistungen vermehrt von der Menschenrechtslage in den «Empfängerländern» abhängig machen (Konditionalität). Ein Teufelskreis, der zeigt, wie eng Menschenrechte mit politischen Machtfragen verbunden sind. Dasselbe zeigt übrigens auch die Tatsache, dass die Debatte über die sozialen Menschenrechte, etwa das Recht auf Arbeit, seit der scheinbaren Durchsetzung des westlich-marktwirtschaftlichen Modells gegenüber dem sozialistischen Modell sehr in den Hintergrund getreten ist. Wenig thematisiert werden u.a. auch die Auswirkungen nördlicher Entwicklungshilfe wie z.B. Staudammprojekte, die Tausende von Menschen zur Umsiedlung zwingen; oder die Folgen der Strukturangepassungspolitik; oder diejenigen der vom Norden geforderten Bevölkerungspolitik auf die Frauen.

## Kontrolle von oben - und von unten

Um dem politischen Missbrauch der Menschenrechte gegenzusteuern, sollen in Wien auch die Kontroll- und Sanktionsmechanismen überprüft werden. Zur Diskussion stehen vor allem ein internationaler Menschenrechts-Strafgerichtshof und die Einrichtung eines UNO-Hochkommissariats im Sinne desjenigen für Flüchtlinge. Weniger Chancen hat dagegen die Forderung nach einer UNO-Sonderberichterstatterin für Frauen, die von nichtstaatlichen (Frauen-) Organisationen - auf dem Hintergrund der Jugoslawien-Ereignisse noch verstärkt - erhoben wird.

Solche Forderungen, aber auch die Situation in bestimmten Ländern und die Anliegen bestimmter Bevölkerungsteile einzubringen, wird von den zahlreichen NGOs angestrebt, die im Vor- und Umfeld der Konferenz präsent sein werden. Allein aus der Region Afrika sind 171 solche NGOs akkreditiert, ebenso viele aus dem lateinamerikanischen und karibischen Raum. Als ideale Gelegenheit für Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying nehmen auch viele Frauenorganisationen, nationale und internationale, die Konferenz wahr. Bereits 1991 wurde bekanntlich die Petition «Frauenrechte sind Menschenrechte» weltweit in Umlauf gebracht und Mitte 1992 mit den ersten 70 000 Unterschriften dem UNO-Generalsekretär überbracht. Sie fordert u.a. eine konsequente Anwendung der Menschenrechte und Antidiskriminierungskonventionen auf Frauen; die Stärkung der UN-Konvention gegen die Frauen-Diskriminierung; die Beachtung besonders benachteiligter Frauen wie Flüchtlinge, Migrantinnen, Angehörige von Minderheiten, Lesben, alten Frauen. Resolutionen im Hinblick auf die Wiener Konferenz verabschiedeten auch eine kürzlich vom Europarat in Lissabon veranstaltete Nord-Süd-Frauenkonferenz, und die Frauenrechts-Lobby-Organisation «International Women's Rights Action Watch», die im Januar in Wien ihre Jahrestagung zu «Frauen, Familienrecht und Menschenrechte» durchführte.

Lauter Dokumente also, mit denen gearbeitet werden könnte. Schade nur, dass hierzulande, obwohl Frauen am letzten Menschenrechtstag, dem 10. Dezember 1992, zu Zehntausenden auf den Strassen demonstrierten, so wenig Übung in Lobbying und kontinuierlicher Menschenrechtsarbeit vorhanden ist!

Stella Jegher,  
Frauenrat für Aussenpolitik